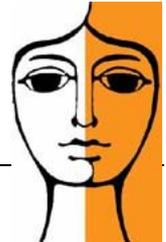


Zu - BT-Drs. 16/61  
- BT-Drs. 16/1156  
- BT-Drs. 16/1564

Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland e.V.

---



Öffentliche Anhörung des Ausschusses Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Montag, 19.Juni 2006

## **Stellungnahme:**

**" Menschenrechtsverletzungen gemeinsam bekämpfen – Vorurteile und  
Diskriminierungen gemeinsam bekämpfen "**

### **Zur Sachlage**

Jegliche Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen – psychische und körperliche – darf keinerlei Rechtfertigung dulden. Das Recht auf ein freies und selbstbestimmtes Leben ist ein grundlegendes Menschenrecht. Es ist daher die Aufgabe einer freiheitlichen Gesellschaft, dieses Recht zu schützen und jegliche Erscheinungsform von Gewalt, Diskriminierung und Benachteiligung gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Eine Form patriarchaler Gewalt ist die Zwangsverheiratung, die spätestens mit dem tragischen Mord an der türkisch-stämmigen Hatun Sürücü, in Deutschland eine stärkere öffentliche Beachtung erlangte. Gewalt gegen Frauen und damit auch Zwangsverheiratungen sind kein religiöses Phänomen, sondern basieren vielmehr patriarchalisch-traditionellen Strukturen und Traditionen.

Die Debatte um Zwangsverheiratung in Verbindung mit Gewalt gegen Frauen, wie sie in den letzten Monaten geführt wurde, hat allerdings zu unnötigen Stigmatisierungen und Pauschalisierungen von Migrantinnen und Migranten geführt. Einzelerfahrungen wurden generalisiert, Migrantinnen und Migranten wurden als Opfer und Täter pauschalisiert und als kulturell rückständig abgestempelt. Die einseitige und verallgemeinernde Problematisierung von (islamischen) Eingewanderten wirkt sich negativ auf das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religionszugehörigkeit aus und hat nicht zuletzt einen kontraproduktiven Effekt in Bezug auf die Integration. (vgl. Rudolf Leiprecht und Helma Lutz: "Wir brauchen den kritischen Dialog und keine Polarisierung", in Überblick, Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, 12.Jg.,Nr.1, März 2006)

Viele Frauen in unserem Bundesverband äußerten sich entsetzt über den verschärften Ton der letzten Monate. Einige Frauen berichteten sogar von befremdenden Erlebnissen mit deutschen Nachbarn, Freunden und Bekannten, die sie in der Form „seitdem sie in Deutschland sind, noch nie erlebt haben.“

So wurden zum Beispiel Frauen von langjährigen Nachbarn und Freunden danach befragt, ob sie zwangsverheiratet wurden oder beabsichtigen, ihre Töchter zu einer Ehe zu zwingen.

Wir Frauen im Bundesverband fordern daher eindringlich, die Darstellung des weiblichen Lebenszusammenhangs von Migrantinnen nicht auf negative Extreme (Unterdrückung und Mißbrauch) zu beschränken. Wir müssen Differenzierungen machen, ohne dabei die Lebensrealität der Mehrheit von Frauen mit Migrationshintergrund zu ignorieren.

Die Notwendigkeit von Differenzierungen gilt vor allem für die Definition von Zwangsverheiratung. Die Unterscheidung von Zwangsheirat und arrangierten Ehen ist dringend erforderlich. Entscheidendes Unterscheidungskriterium bildet dabei die Frage, ob die Partnerwahl als selbst- oder fremdbestimmt beurteilt wird. (vgl. hierzu Straßburger, Gaby: Warum aus der Türkei ? Zum Hintergrund transnationaler Ehen der zweiten Migrantengeneration, in: Migration und Soziale Arbeit (iza) 1-2001, S.34-35).

Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien betont, dass neben Ausnahmefällen in der Regel eine Heiratsentscheidung vorliegt, die der Kandidat oder die Kandidatin selber bestimmt

haben und fordert bei Untersuchungen zum Heiratsverhalten von Menschen mit Migrationskontext eine differenzierte Betrachtungsweise: " Die in der Wahrnehmung dominierenden Klischees geben kein realistisches Abbild der Wirklichkeit wieder, das jedoch erforderlich ist, um adäquate Ansätze zur Förderung der Integration zu entwickeln." (Stiftung Zentrum für Türkeistudien)

Eine Sonderauswertung von Daten aus der BMFSFJ-Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" weist zwar erhöhte Gewaltpotentiale in den Partnerschaften türkischer Migrantinnen; "der Eindruck, die Mehrheit der türkischen Migrantinnen in Deutschland erlebe Gewalt oder Dominanz durch ihren Beziehungspartner und/oder der Großteil sei zwangsverheiratet worden, ist aber falsch", so Dr. Maria Schröttle vom Interdisziplinärem Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld.

Spezifisch zum Thema Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen wurden 150 Frauen türkische Herkunft befragt wurden, die in erster Ehe mit einem Partner türkischer Herkunft verheiratet waren. "Von den 150 befragten Migrantinnen türkischer Herkunft gab etwa die Hälfte (49 %) an, sie hätten den Partner alleine ausgewählt, bei 48 % wurde der Ehepartner von Verwandten vorgeschlagen. (3 % machten dazu keine Angaben. Von den Frauen, deren Partner durch Verwandte vorgeschlagen wurde:

- waren fast drei Viertel (74 %) mit dieser Wahl einverstanden; knapp ein Viertel (24 %) gaben an, sie hätten den Partner lieber selbst ausgewählt.
- wurden knapp drei Viertel (74 %) vor der Eheschließung zu ihrer Meinung zum zukünftigen Ehepartner befragt, ein Viertel (25 %) nicht.
- gaben 89 % an, sei seien zunächst oder dauerhaft mit der Auswahl des Ehepartners einverstanden gewesen (3 % zunächst schon, später nicht mehr); 8 % waren damit nicht einverstanden.
- 18 % hatten zum Zeitpunkt der Eheschließung das Gefühl, zu der Ehe gezwungen worden zu sein."

(Dr. Monika Schröttle, Thesenpapier: Zwangsverheiratung türkischer Migrantinnen in Deutschland – Forschungsbedarf, zum Interfraktionellen Fachgespräch im Bundeskanzleramt am 06. April 2006 in Berlin)

Die Migrantencommunity ist eine heterogene Gruppe. Man kann daher nicht von einem allgemein gültigen Phänomen von Zwangsverheiratung bei Migrantinnen und Migranten sprechen. Die Erfahrungen unserer Verbandstätigkeit belegen, dass ein Großteil der türkischen Migrantinnen und Migranten sich gegen Zwangsverheiratungen ausspricht.

Die überwiegende Mehrheit der Frauen und Mädchen, mit denen wir bislang in Kontakt gekommen sind, haben derartige Erfahrungen nicht gemacht bzw. sind von Zwangsehen nicht betroffen.

Der Anteil an Frauen, die von einer Zwangsehe betroffen sind, ist dagegen sehr gering bzw. minimal. Es handelt sich dabei um Frauen mit unterschiedlichen sozialen Kontexten und Lebensweisen. Es sind Frauen, die zum den Erwartungen der Familie gerecht werden wollen, zum anderen ein modernes und selbstbestimmtes Leben führen wollen. Die damit verbundenen Problemerkahrungen ergeben sich zwangsläufig. Die Faktoren für eine gezwungene Ehe sind vielschichtig. Diese können u.a. sein:

- a) sozio-ökonomische Situation der Familie
- b) Bildungsgrad der Familie
- c) Regionale Herkunft der Familie
- d) Grad der traditionell-patriarchalen und religiösen Bindung

In Konflikt steht zentral das Recht auf Selbstbestimmung der Frauen, die in diesen Fällen in Gegensatz zu den traditionellen Vorstellungen stehen können. Fehlender rechtlicher, sozialer und finanzieller Schutz können schließlich dazu führen, dass betroffene Frauen sich aus ihrer Zwangslage nicht befreien können.

## **I. Verbesserung der Rechtsposition von Betroffenen**

Frauen, die von Gewalt betroffen sind, benötigen dringende rechtliche Verbesserungen. Zentral sind dabei Änderungen von aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen zugunsten der Betroffenen. Jegliche rechtliche Barrieren müssen aufgehoben werden, um gewaltbetroffenen Frauen die Möglichkeit zu geben, sich aus ihrer Zwangslage zu befreien zu können. Die Angst um den eigenen Aufenthaltsstatus zwingt Frauen nicht selten dazu, sich der Gewalt zu beugen.

Diese Situation darf nicht hingenommen werden.

Zahlreiche Erfahrungen verdeutlichen notwendige rechtliche Absicherungen, die hier kurz zusammengefasst werden (und sich in den Anträgen der Fraktionen wieder finden):

- a) Eigenständiges Aufenthaltsrecht für Opfer einer Zwangsheirat
- b) Unbeschränktes Recht auf Wiederkehr
- c) Aufenthaltstitel in Fällen der "Heiratsverschleppung"
- d) Erteilung einer Niederlassungserlaubnis von Amts wegen
- e) Humanitärer Schutzstatus

### **Erhöhung des Ehegatten – Nachzugsalters:**

Der gesetzliche Vorstoß der Innenministerkonferenz das Nachzugsalter für Ehegatten aus dem Ausland auf 21 Jahre heraufzusetzen ist ein völlig falsches Signal für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland.

Hierzu bestehen ebenso erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken (Art. 6 Abs.1 GG). Die Erhöhung des Nachzugsalters verhindert weder Zwangsehen noch schützt sie Migrantinnen vor Gewalt.

### **Zivil- und strafrechtliche Regelungen**

Der Vorstoß auf Verlängerung der Aufhebungsfrist ist zu begrüßen, weil sie zusätzlichen Schutz für die Betroffenen bietet.

### **Strafrecht**

Der Zwang zur Ehe wird seit dem 19.02.05 als besonders schwerer Fall der Nötigung strafrechtlich verfolgt. Darüber hinaus gewähren nationale als auch internationale Abkommen und Vereinbarungen umfassenden rechtlichen Schutz für von Gewalt betroffene Frauen. Die bisherige Regelung der Zwangsverheiratung im Strafgesetzbuch ist daher ausreichend. Statt eines eigenen Straftatsbestands besteht vielmehr der Bedarf an einer umfassenden Auswertung von Erfahrungswerten in der Gerichtspraxis mit strafrechtlicher Verfolgung, um hieraus Verbesserungsvorschläge erkennen zu können.

## **II. Ausbau von Opferschutzmaßnahmen**

Die Notwendigkeit am Ausbau von Opferschutzmaßnahmen ist offensichtlich. Die Kürzungen im Bereich der Frauen- und Mädchenhäuser führen nur zu einer Verschlechterung der Situation von Betroffenen. Die finanzielle Förderung von Beratungs-, Betreuungsangeboten und Opferschutzeinrichtungen (Frauen- und Mädchenhäuser) muss gewährleistet werden.

Die Erfahrungen unserer Verbandstätigkeit zeigen weiterhin, dass Frauen kaum bzw. nur geringe Informationen über mögliche Hilfsangebote / -einrichtungen verfügen. Es besteht dringender Bedarf an mehrsprachigen Informationsmaterial zu bundesweiten und lokalen Anlaufstellen.

Wir begrüßen daher folgende Maßnahmen:

1. Vernetzung von Hilfseinrichtungen (bundesweit & lokale Netzwerke)
2. Niedrigschwelliges Schutzprogramm
3. Anonymität
4. Interkulturelle Kompetenz und kompetente Übersetzungshilfen
5. Bundesweite Telefonhotline
6. Öffnung von Zeugenschutzprogrammen

### **Schutz und Perspektiven auf eine freies und selbstbestimmtes Leben**

7. Finanzielle Hilfe für Betroffene (Sicherung des Lebensunterhalts, Umzug)
8. Hilfe beim Umgang mit Behörden, Polizei und Gerichten
9. Gesicherter Einstieg in Beruf, Ausbildung und Schule
10. Ausbau von berufsqualifizierenden/-vorbereitenden Kursen
11. Sprachkurse mit kostenloser Kinderbetreuung

## **III. Prävention**

### **1. In Familien, die zu arrangierten Ehen tendieren:**

Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsehen sollten junge Frauen und Männer dabei unterstützen, Regelverletzungen wahrzunehmen und sich erfolgreich dagegen zur Wehr zu setzen.

Präventionskampagnen gegen Zwangsheirat kann nur dann Erfolg haben, wenn es gelingt, diejenigen Migrantenfamilien anzusprechen und einzubinden, die dazu tendieren, Ehen zu arrangieren. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass Regeln einer freien Partnerwahl durchgängig eingehalten werden.

## **2. Eltern über Zwangsverheiratungen aufklären**

### **3. Aufklärungskampagnen:**

- a) Plakate
- b) TV
- c) Internet
- d) Informationsbroschüren
- e) Zeitungen

## **4. Zusammenarbeit mit Migrant(inn)enverbänden und Vereinen und Beteiligung an den Aufklärungskampagnen**

## **5. Aufklärungsarbeit in den Stadtteilen bzw. Einbindung von Einrichtungen, die soziale Stadtteilarbeit leisten.**

Migrantinnen und Migranten werden als Multiplikatoren herangezogen.

## **6. Frühzeitige Einführung von Unterrichtseinheiten in Schulen zum Thema Zwangsverheiratung und patriarchale Herrschafts- und Gewaltformen.**

**7. Überwindung von Benachteiligung und Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeit. Migrantinnen und Migranten müssen eine **chancengleiche und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** ermöglicht werden – als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben.**

Es besteht schließlich dringender Bedarf an einer differenzierten und breiter angelegten repräsentativen Studie, um endlich eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Zwangsverheiratung zu ermöglichen, die dringend notwendig ist.